

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1837

2 (12.1.1837)

Durlacher Wochenblatt.

Donnerstag

Nro.

2.

den 12. Januar 1837.

Oberamtliche Bekanntmachungen.

Großherzogliches Oberamt.

Den 4. Januar 1837.

Nro. 235. Voranschlag der Stadt Durlach de 1837 betr.

(Beschl.)

Noten zu dem Voranschlag der Stadt Durlach, theils als Erläuterungen, theils als Andeutungen für die Verwaltungsbehörde.

1. Obgleich die Ausstände sich vermindert haben, so betragen sie doch noch immer die sehr bedeutende Summe von nahe an 11,000 fl.; der Gemeinderath nimmt sich vor, in diesem Jahr 7000 fl. einzubringen u. es ist sehr zu wünschen daß er es sich angelegen seyn läßt, diesem nachzukommen. In einer Gemeinde, worin gar keine directe Umlagen statt finden, keine Detrouis erhoben werden u. die Bürger sehr bedeutenden Allmendgenuß beziehen, sollten gar keine Ausstände vorkommen!

2. Zur Beschäftigung der Armen hat die Stadt eine Strohhutfabrik, für deren Einrichtung und seitherige Erhaltung in den frühern Etatsjahren sie nicht unbedeutenden Aufwand nötig hatte; durch die gute Verwaltung derselben wird es nun dem Gemeinderath möglich, an jenem Vorschusse 150 fl. zu sparen und den Armen erweiterte Gelogenheit zur Arbeit zu verschaffen.

3. Dieser Rückersatz als Beitrag der Ausmärker zu dem Gemeindefaufwand an Brücken, Wegen ic. von den Jahren 1827—1831 gründet sich auf die damaligen gesetzlichen Bestimmungen; die Erhebung hätte freilich früher geschehen sollen. Indessen wurden die Ausmärker in den Jahren 1832, 1833 und 1834 ohnehin mit starken Umlagen nach dem damaligen Gesetz über Bestreitung der Gemeindefürnisse angezogen und es dient ihnen daher zur Erleichterung, daß erst jetzt jene Rückstände eingezogen werden. Ohnehin sind sie für die Folge der Zeit nach den dermaligen gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindefürnisse für die hiesige Stadt entbunden, weswegen sie auch in dem vorstehenden Etat nicht beigezogen sind. Jene Beiträge von 1827—1831 sind übrigens von dem Bevollmächtigten der Ausmärker ausdrücklich anerkannt worden.

4. Unter dieser Rubrik erscheint der Rückstand des Schäferbestandes mit 500 fl. und unter Titel IV. 1. der laufende Vergleich mit den Wächtern. Wenn schon eine solche Summe eine hübsche Rendite für eine Stadt ist, so ist sie doch diejenige, welche die Aufmerksamkeit des Gemeinderaths am meisten in Anspruch nehmen muß. Mäher der verpachteten städtischen Schäferei über zwei herrschaftlich benachbarte Schäferreien und eine Grundherrliche theilweise Uebertriebsrechte, welche gegen den Inhalt der Verordnung im Regierungsbll. von 1818 Nro. 11. bisher weder abgetheilt, noch besondere Distrikte für jede ausgeschieden wurden; kein Wunder, daß es bei solchen Wechselbetrieben der Gemarkungspolizei oft sehr schwer wird, dem Mißbrauch zu steuern, oder den Erfah wirklichen Schadens abzumitteln, kein Wunder aber auch, daß die Güterbesitzer über muthwillige Beschädigung der Schäfer klagen und bei dem in diesem Sommer erstmals abgehaltenen Käsegericht in Durlach laute Beschwerden führten. Wiederholte Aufforderungen von Seiten der Staatsbehörde zum Vollzug jener wohlthätigen Verordnung neuerdings erlassen im Durlacher Wochenblatt de 12. September 1834 scheiderten. Der vorige Gemeinderath hatte sogar eines seiner Mitglieder, obgleich Mühe-

ständer zum städtischen Waldmeister (Aufseher) über sie bestellt. Der seit 1832 gewählte Gemeinderath fand sich durch die geschlossene Pachtverträge und durch den Mangel eines Ablösungsgesetzes beengt, wogegen sich jedoch Mittel und Wege schaffen lassen, wenn man den ernstlichen Willen dazu hat; es ist daher zu hoffen, daß der Gemeinderath bei seinem lobenswerthen Bestreben nach Besserungen hierwegen eine eigene Commission niedersehen, und dazu hauptsächlich die größern Güterbesitzer und jene Beschwerdeführer bei dem Käsegericht mit ihren Anträgen hören werde, damit die fremden Uebertriebsrechte abgelöst, die städtische Schäferei aber so beschränkt werde, daß sie der Landwirtschaft keinen Nachtheil bringt. Ohnehin ist jene Einnahmssumme nur scheinbar; gegen alle Grundsätze besserer Cultur wird eine große Ebene von 130 Morgen zu Wiesen und Aedern vorzüglich geeignet, zur Schaaflwaide von der Stadt abzugeben, die zwar auch noch ein Paar duzend Bürger zur Waide des Kindviehes mitbenutzen, welche sich von ihren alten Vorurtheilen noch nicht losreißen konnten, um durch Stallfütterung Futter und Dünger zu ersparen. Der Ertrag dieser Waide würde jenen der Schäferei weit übersteigen und damit den oft muthwilligen Beschädigungen der Schäfer vorgebeugt seyn, die dem Landwirth oft seinen Beruf verleiden.

5. Der bedeutende Ertrag vom Obst ist ein Beweis der lobenswerthen Cultur der frühern Gemeindefürnisse, er vermehrt sich mit jedem Jahre und dient andern Gemeindefürnissen zum Beispiele der Nachahmung.

6. Zur Bezahlung der, noch vor wenigen Jahren über 120,000 fl. betragenden Gemeindefürnisse u. Kriegsschulden wurde ein fester Schuldentilgungsplan mit Staatsgenehmigung festgestellt; die bedeutendste Einnahmsquelle der Schuldentilgungskasse bietet der Holzzerlös, von welchem in diesem Etatsjahre die angegebenen 10,000 fl. zur Schuldentilgung bestimmt sind. Nach diesem Schuldentilgungsplan bleiben auf den 1. Juny 1837 noch Schulden übrig u. 77,137 fl., welche in den folgenden Jahren bis zum Jahr 1840 getilgt seyn sollen. Der Gemeinderath ist für den richtigen Einhalt des Schuldentilgungsplans verantwortlich, dessen strenger Vollzug der Gemeinde die baldige Aussicht zur Erreichung wohlthätiger Verbesserungen, z. B. des Kornhaufes eröffnet.

7. Besser wäre es, die Einnahmerubrik „Wald frevel“ ganz verschwunden zu sehen, die hier immer noch sehr bedeutend sind, obgleich die Bürger zwei Klaster Gahholz und Wollen beziehen, die Armen Holz erhalten, Lesetage haben u. s. w.; aber es giebt hier noch viele Leute, die sich den Holzdiebstahl zum Erwerb machen, das gefrevelte Holz und Laub verkaufen und den Erlös verprassen; nicht nur, daß hiedurch die städtischen Waldungen sehr Noth leiden, sondern es nimmt auch damit die Demoralisirung der niedern Volkstasse so sehr zu, daß mit Recht gegen dieses Holzfreveln Geistliche und Lehrer seit vielen Jahren eiferten. Durch Anstellung eines eigenen sehr tüchtigen städtischen Bezirksforsters, anstatt eines nicht unabhängigen Waldmeisters, und durch gewissenhafte strenge Handhabung des Forstgesetzes von Seiten des Frevelrichters ist zwar etwas gewonnen, allein es wird und kann dem Freveln nur dann ganz gesteuert werden, wenn einmal unabhängige Waldhüter mit unanachsichtlicher Strenge entfernt und nöthigenfalls durch Fremde ersetzt werden, und wenn zweitens der Gemeinderath es dahin bringt, daß jeder Bürger sich gleichsam zum Schützen macht, indem er Feld- und Waldfrevel unanachsichtlich anzeigt, statt daß man jetzt noch oft die unbesonnenen Aeußerungen hört: „der Wald ist unfer.“ In Wohlthatigkeit hat die Sicherheit des Eigenthums bereits einen solchen hohen Grad erreicht, daß jeder Bürger den anzeigt, der einen Frevel verübt.

Wobenzinse sollten soviel möglich abgelöst werden, allerdings aber sind unter dieser Rubrik Recognitionsgelder für temporäre Berechtigungen die nicht abgelöst werden können.

9 Unter dieser schönen Revenue ist besonders jene für das hiesige Kornhaus, welche früher auch nicht einen Pfennig abwarf, indem die Administrationskosten u. die ganze Revenue verschlungen haben. Als der frühere Gemeinderath von Staatsaufsichtswegen zur Verleihung des Kornhauses gezwungen wurde, da sahe er laut vorliegenden Acten den ganzen Untergang des Fruchtmarktes, einer hauptsächlich Nahrungsquelle der Stadt, aber der liebe Gott hat es besser mit ihr und jenen gemeint, die jene Maasregel mit Ernst durchsetzten. Der Fruchtmarkt blüht und gedeiht, er wird dies noch mehr, wenn der freie Platz hinter demselben durch Niederreißung einiger Häuser vergrößert ist. Bei einer Wiederpachtung des Kornhauses wird der Gemeinderath vorzüglich alle Bedingungen prüfen und alle Verhältnisse sorgfältig erwägen; die finanzielle Seite der Stadtkasse bleibt dabei allerdings die untergeordnete.

10 Die Auflage auf die Allmenden war früher viel bedeutender, weil 8 fl., 10 fl. und 12 fl. unter verschiedenen Namen erhoben wurden. Die dermalige ist im Verhältnis zu dem bedeutenden Bürgernutzen von ca. 60 fl. jährlich äußerst gering, und die Gemeinde hat sehr recht, wenn sie den Beitrag beibehält, da dermalen sich Ausgaben und Einnahmen beinahe bilanciren, und bei einigen unvorhergesehenen Ausgaben (man denke nur an das Unglück der Cholera) leicht sonstigen directen Umlagen folgen könnten. Nun lehrt zwar die Erfahrung, daß nirgends besser gewirthschaftet wird, oft nur zu sehr gespart als da wo Umlagen statt finden, aber sie sind in Durlach der Mehrheit verhaßt und für jene immerhin hart, denen kein Bürgernutzen zufließt.

11 Der Erlös von veräußerten Gütern und die Einkaufsgelder für den Erwerb des Bürgernutzens können nie zu laufenden Ausgaben verwendet werden, sie gehören zum Grundstockvermögen oder müssen, was auf eins hinaus läuft, in die Schuldentilgungskasse fließen.

12 Es stellt sich die Gesamteinnahme der Stadtkasse auf die bedeutende Summe von beinahe 50,000 fl. ohne alle directe oder indirecte Besteuerung der Gemeindebürger heraus; unbegreiflich wäre es, wie bei solchen günstigen Verhältnissen, bei einer so ausgedehnten fruchtbaren Gemarkung, und bei so vielen Quellen des Erwerbs dessen ungeachtet eine so große Zahl Arme die Stadt belasteten, träge nicht selbst eigene Schuld, da sie schnell verdienen, leicht verthun, und am Ende ihren Trost in ihrem Urtheile finden, „die Stadt kann mich erhalten.“

Noten zu den Ausgaben.

13 Die Culturkosten auf Waldungen gründen sich auf forstliche Anordnungen und tragen gute Procente; die städtischen Waldungen hatten manche leere Stellen, daher im vorhergehenden Rechnungsjahre der Aufwand für sie noch weit größer war. Durch zweckmäßige Benutzung der Waldstreifen unter strenger Aufsicht, läßt sich indessen hieran noch immer etwas ersparen, ohne der Hauptsache zu schaden. Die Rubrik für Baulichkeiten detaillirt sich dahin, gewöhnliche Reparation der Gemeindegebäuden

Reparation der Gemeindegebäuden	200 fl.
Reparation des Rathhauses	300 fl.
Errichtung des neuen Feuerhauses	500 fl.

14 Die Staatssteuer ad 2000 fl., wovon früher die Gemeinden frei waren, ist darum so bedeutend, weil darunter auch alle Allmendgüter begriffen sind, wovon eigentlich die Allmendbezieher die Steuer entrichten sollten — ein abermaliger Beleg dafür, daß eine so kleine Auflage auf die Allmende hier wohl begründet ist. Unter dem Aufwand für Kirchenmüssen ist der Gehalt des Organisten, der zugleich Musikunterricht zu ertheilen hat.

15 Der Gehalt der Lehrer ist durch das neue Schulgesetz sehr gesteigert, denn die seitherige Befoldung derselben betrug nur 767 fl., er beträgt jetzt 922 fl. 17 kr. und halbjähriger Rückstand 384 fl.; zusammen 1306 fl. 17 kr.; für die katholische Schule bisher, nichts jetzt per Jahr 251 fl., halbjähriger

Rückstand 101 fl.; Summa 356 fl. Dieser Aufwand hätte sich nur dadurch vermindern lassen, wenn man die Confessionsschulen in reine Communal- oder Volksschulen vereinigt hätte. Der Aufwand für die evangelischen Lehrer wird noch gegen jene Etatsposition erhöht, wenn die Lehrer mit ihrem Begehren neben der erhöhten Geldebefoldung, Güter u. Holz in natura ferner fodern zu dürfen, durchbringen würden, eine Frage, deren Entscheidung vor den Civilrichter dann gehört, wenn diese Ansprache auf Privatrechtstitel gegründet wird, wozu jedoch hofse Leistungen einer Gemeinde, wenn sie auch noch so lange gegeben wurden, noch nicht gestempelt werden können. Unter jenem Aufwand ist ferner angenommen für die höhere Bürgererschule einswellen für 4 Jahr 250 fl. Dieser Aufwand kann in der Folge der Zeit, durchaus nicht zureichen, weil ein dritter Hauptlehrer oder Salairung der Hülfslehrer nicht zu umgehen ist; die Verwandelung des Pädagogiums aber in eine höhere Bürgererschule war und ist durch das neue Schulgesetz geboten; es blieb der Stadt kein anderer Ausweg, als entweder solches in eine höhere Bürgererschule mit einem dritten Lehrer zu verwandeln, oder ein Gymnasium mit vier Hauptlehrern zu errichten, oder die Anstalt ganz aufzuheben, und die Revenüen dem Staate zu überlassen. Die Wahl für die erste konnte nicht zweifelhaft seyn. Endlich ist unter jenem Aufwand für eine neue höhere Töchtererschule mit 390 fl., wozu jedoch die Genehmigung der Oberschulbehörde erforderlich u. noch nicht erfolgt ist. Auf fallend ist nun zwar, daß die hiesige Stadt im Jahr 1832 das höhere Töchterinstitut als städtische Anstalt eingehen ließ, welches im Jahr 1826 errichtet worden war, und wozu die Stadt nur 100 fl. Miethe u. 6 Klafter Holz beitrug, während sie jetzt 390 fl. willig opfert, und während jene Anstalt ebenfogat allen Kindern geöffnet war. Allein immerhin gereicht es einzelnen Menschen wie ganzen Gemeinden zur Ehre, wenn sie auch Mißgriffe anerkennen und verbessern; nur darin ist die Berechnung wohl zu nieder, wenn man für eine Lehrerin, für einen Hauptlehrer für Hauszins und für Heizung des Vocales im Ganzen nur 690 fl. angenommen hat, wofür man eine tüchtige Lehrerin und einen guten Lehrer durchaus nicht erhalten kann, wenn sie auch für den Augenblick vielleicht sich dafür finden. Sollte diese Anstalt die höhere Genehmigung erhalten, so ist mit Gewißheit vorherzusehen, daß ihr Aufwand sich bald sehr bedeutend vermehren wird; der auffallende Beschluß aller Gemeindecolliegen, „daß diese höhere Bürgererschule nicht eine allgemeine Volksschule beider Confessionen sey, sondern einen Theil der evangelischen Volksschule bilden, katholischen Kindern jedoch gleichsam aus Gnade und Barmherzigkeit der Zutritt gestattet werden solle“, — scheint beinahe ein Geimpf zu seyn, da sonst hier nur der Geist der Toleranz herrscht. Hinsichtlich der Schullocalitäten hat die hiesige Stadt den sehr vernünftigen Beschluß gefaßt, den Lehrern die im Schulgesetz vorgeschriebenen Aversen für Mietzins zu geben, dagegen ihres Orts für die Localitäten der Schulen selber zu sorgen, wodurch denn zugleich so manche leer stehende Mietzwohnung wieder Liebhaber finden wird.

16 Armenkosten: In hiesiger Stadt geschieht viel für die Armen; außer diesem städtischen Aufwand wird noch alle Quartale eine Collecte bei allen Einwohnern erhoben, und durch eine eigene ArmenCommis. für die Armen verwendet.

17 Die gewöhnliche Unterhaltung der Brunnen, Dohlen u. des Pflasterns der Nebenstraßen u. der Principalbeiträge für die Hauptlandstraße führt nach detaillirtem Uberschlag diesen Aufwand von 1250 fl. herbei; darunter sind 400 fl. für den Dohl im Mittelgäßchen berechnet, der Aufwand ist milder als im vorigen Jahr, weil nicht so viel Nebenstraßen gepflastert werden dürfen. Die Straßenbeleuchtungskosten werden von jeher aus der Stadtkasse und nicht von den Häuserbesitzern bezahlt, und von den Bürgercolliegen auf die Gemeindegasse übernommen; die weiteren 250 fl. für Fuhr- u. Handdienste sind bestimmt für Herstellung der neuen Straße an der Karlsburg, deren Aufwand in den nächsten Etatsjahren darum weit größer wird, weil förmliche Dohlen u. nöthig werden.

* 18 Die laufende Unterhaltung der Brücken, der Vicinal- und Gemarkungswegen erfordert einen Aufwand von 3400 fl. und also mehr als im vorigen Jahre, weil die Ochsenstraße hergestellt und der sehr gefährliche Sperrberg abgehoben werden mußte.

* 19 Die Beforderungen der Gemeindebeamten sind nun beinahe wieder auf dieselbe Summe gestiegen, welche sie vor der im Jahre 1830 erfolgten Reduction betragen; sie sind aber durchaus nicht zu hoch, denn jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth und Ehre allein bringt kein Brod in's Haus. Der städtische Bürgermeister ist das ganze Jahr über angestrengt und zu manchem Aufwand genöthigt, das Honorar der Gemeinderäthe ist auf 50 fl. bestimmt, u. einer im großen Ausschuss auf ihre Gehaltserhöhung jüngst erhobenen Stimme hat der Gemeinderath selber seinen Beifall ehrenvoll versagt. Die Beforderung des Stadtbaumeisters ist nun erspart, indem der Gemeinderath diesen Dienst nicht wieder besetzte, daher rührt die Erhöhung der Position für Diäten auswärtiger Verrichtungen.

* 20 Die Summe von 1000 fl. für außerordentlicher unvorhergesehener Fälle ist in einer Stadt wie Durlach, wohl nicht zu hoch gegriffen, werden sie nicht gebraucht, so kommen sie dem nächsten Jahre zu gut, indem sie keineswegs zur Erhöhung anderer Etatspositionen verwendet werden dürfen, denn jede Position bildet ein für sich geschlossenes Ganzes, u. die Verwaltungsbehörde hat jedes Jahr das Einhalten des vorhergehenden Voranschlags genau nachzuweisen.

Da das Etatwesen der hiesigen Stadt nun wohl geordnet ist, so ist für die Folge der Zeit auch zu hoffen, daß der Voranschlag früher als nach Verfluß des halben Etatsjahrs in's Reine gebracht werde.

DNr. 517. Durch den am 23. Dezember 1836 in Ettlingen statt gehaltenen Brand sind viele Familien sowohl ihres Obdachs als auch eines großen Theiles ihrer Habe besonders ihrer Wintervorräthe für sich und ihr Vieh beraubt worden, weshalb sich Eine Großherzogl. Hochlöbl. Regierung des Mittelrheintreises veranlaßt sah, durch Erlaß vom 7. Jan. 1837 Nr. 419. eine Collecte in dem Bezirke des Oberamts Durlach zu bewilligen. Sämmtliche Bürgermeisterrämter werden daher aufgefordert, eine solche zu veranstalten, und die eingehenden Geld- und Naturalbeträge dem Bürgermeisterramte Ettlingen zu übersenden, sowie den Betrag der Collecte binnen drei Wochen anher anzuzeigen.

Durlach den 10. Januar 1837.

Großherzogliches OberAmt.

DNr. 477. Die Vertheilung der Landallmosen-gelder für das Jahr vom 23. April 1834 betr.

Von den für das Rechnungsjahr vom 23. April 1834 bisponiblen Landallmosen-Geldern von 525 fl. 6 1/2 krn wurden nach Vorbehalt des Viertheils ad 146 fl. 29 1/2 kr. zur unmittelbaren Disposition Großherzogl. Hochlöbl. Regierung nach dem im Anzeigeblatte Nr. 2. d. J. enthaltenen Regiminalerlasse v. 28. Dezember 1836 Nr. 29.650. dem Oberamte Durlach 46 fl. 9 kr. zugetheilt, woran participiren

Gröbgingen, mit	13 fl. 38 kr.
Berghausen, „	7 fl. 35 „
Sklingen, „	7 fl. 57 „
Eingen, „	4 fl. 26 „
Kleinsteinbach, „	3 fl. 20 „
Wilferdingen, „	6 fl. 6 „
Wolfartswieher „	3 fl. 7 „
Summa	46 fl. 9 kr.

Die Hochwürdigsten Pfarrämter wollen diese Beträge bei der Landallmosen-Casse Karlsbrue gegen Quittung erheben, und diese für alle gebrechlichen Leute bestimmterstützung mit den Gemeinderäthen vertheilen.

Durlach den 8. Januar 1838.

Großherzogliches OberAmt.

DNr. 576. Die Aufnahmen in das Laubstumm-Institut betr.

Unter Hinweisung auf das Anzeigebblatt 1833 Nr. 31. und die Regierungsverfügung vom 6. April 1833 Nr. 7531. fordert man sämmtl. Hochehrwürdigen Pfarrämter u. die Bürgermeisterrämter auf, ihre Anträge wegen Aufnahme in das Laubstumm-Institut innerhalb 14 Tagen hieher zu erstatten, und dabei auf den §. 13. iener Verordnung im Anzeigeblatte Rücksicht zu nehmen. Später einkommende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Durlach den 6. Januar 1837.

Großherzogliches OberAmt.

DNr. 9. (Edictalladung.) Der Bauer Philipp Jacob Müller von Auerbach genannt der Soldat, und dessen von Röttingen gebürtige Ehefrau Margaretha Barbara geborne Blattner wollen nach Nordamerika auswandern.

Zur Nichtigstellung des Vermögens ist Tagfahrt auf Donnerstag den 26. d. M. Vormittags 9 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei anberaumt; und es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an das Vermögen derselben Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in obiger Tagfahrt anzumelden, bei Vermeidung der durch die sofortige Vermögensausfolgung für die Nichterscheinenden entstehenden Nachtheile.

Durlach den 3. Januar 1837.

Großherzogliches OberAmt.

DNr. 25532. (Santedict.) Ueber das Vermögen des Steinhauers Christoph Giesinger von Söllingen wurde Sante erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren ist Tagfahrt auf Donnerstag den 26. Januar 1837 Vormittags 9 Uhr angeordnet. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, u. zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Durlach den 30. Dezember 1836.

Großherzogliches OberAmt.

Bürgermeisteramtliche Bekanntmachungen.

Söllingen. (Holländer Bau- und NuzholzEichenversteigerung.) In der Gemeindevwaldung dahier, werden vermög höhern Orts genehmigten Hiebplan, 70 Stämme vorzüglich schöne bereits gefällte und abgelängte Holländer Bau- und NuzholzEichen, so wie eine durchgeschnittene halbe Ruche zu einer Backmuhle von 16 Schuh lang, öffentlich versteigert, wozu wir Tagfahrt auf Donnerstag, als den 26. Jan. 1837 bestimmt haben. Die Erzeigerungsliebhaber

werden auf obgedachten Tag morgens 9 Uhr eingeladen. Die Zusammenkunft ist am Na. phause dahier allwo man die Steigerungsliebhaber in den Wald begleiten wird.

Söllingen den 9. Jan. 1837.

Bürgermeisteramt.

W e i ß.

vdt. Schmidt.

Da sich herausgestellt hat, daß viele Personen gefreveltes Holz kaufen, so wird hiermit bekannt gemacht, daß diejenigen welche bei diesem unclaubigen Holzkauf betroffen werden, außer der Begehrthe des Holzes urenge Strafe zu erwarten haben. Durlach am 9. Januar 1837.

Bürgermeisteramt.

S u r.

Aus der Verlassenschaft der verstorbenen Joseph Peter Hochschild's Wittve dahier, werden Montags den 23. d. M. Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigert:

1 Artl. 5 Ruth. Acker im Strähler, einseits Friedrich Hochschild, anderseits Schlosser Alfesler,
2 Artl. Acker in der Täsch, einseits Friedrich König's Witb., anders. Peter Weiler,
wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Durlach den 3. Januar 1837.

Bürgermeisteramt.

S u r.

Privat-Nachrichten.

Ich mache hiermit die ergebnisse Anzeige, daß ich mich dahier in Carlruhe als Kunst- und Handelsgärtner etablirt, und zur Vervollständigung dieses Etablissements eine Samenhandlung, damit verbunden habe.

Meine Samen, die ich von den besten Quellen beziehe, und zum Theil selbst ziehe, empfehle ich insbesondere u. bemerke dabei, daß ich solche sehr billig abgeben kann; auch empfehle ich aufs nächste Frühjahr meine Gartenfesslinge, und ebenso eine Auswahl von Zierpflanzen.

Ich werde mirs zur strengsten Pflicht machen, alle Anforderungen, die an mich gemacht werden, aufs prompteste zu befriedigen, und bitte sonach um gütigen Zuspruch.

Samen- und Pflanzenhandlung

von

J. Schollenberger,

vor dem Ruppurrerthor, der Doll'schen

Bleiche gegenüber.

Durlach. (Dienstgesuch.) Ein Bürgermann im Oberamt Durlach gebürtig und im Alter von 35 Jahren, welcher sich mit guten Attestaten ausweisen kann und alle Kenntnisse vom Fuhrwerk, Ackerbau, Viehzucht, der Landwirtschaft besitzt, sucht als Hausknecht oder Oberknecht auf einem Meierhof oder bei einem Besitzer eines reisenden Fuhrwerks, einen Dienst. Nähere Auskunft hierüber, ertheilt das Comptoir dieses Blattes.

Durlach. (Hausverkauf.) Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein, in der Spitalstraße gelegenes, solid gebautes und gut unterhaltenes zweistöckiges Haus, aus freier Hand zu verkaufen; dasselbe hat: 9 tapezirte Zimmer, 5 Kammern, 2 Küchen, geräumigen Speicher, einen gut gewölbten Keller zu 25

bis 30 Fuder Wein, Hof, Stallung zu 6 Stück Vieh nebst Heustock; auch ein Magazin welches zu einer Brennerei oder andern Gewerbe verwendet werden kann. Das Nähere kann im Hause, welches täglich eingesehen werden kann, erfragt werden.

Carl Fr. Daler.

Bei dem Unterzeichneten sind nun von heute an, jeden Tag frisch und schön gewässerte Stockfische zu haben. Durlach den 12. Januar 1837.

Ernst Dell.

Es können bei dem hies. Schulwittwen-Büchercamerariat 200 - 250 fl. zu 4 1/2 Prozent gegen doppelte gerichtliche Versicherung sogleich erhoben werden. Siegrist.

Durlach. (Zimmervermietungen.) In der Hauptstraße ist ein Logis zu vermietten, bestehend in zwei oder drei Zimmern, Küche, Speicher, Holzremis und sonstigen Bequemlichkeiten und kann auf den 25. Januar 1837 oder auch später bezogen werden.

Wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

Aus einer Pflegschaft von ganz minderjährigen Kindern in Durlach, können 100 fl. ausgeliehen werden u. wo solche zu erheben sind, erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

In Que liegen 100 fl. Pflegschaftsgeld auf eine gerichtliche Versicherung zum ausleihen und über dessen Ausleihung man sich bei dem dortigen Bürgermeisteramt erkundigen kann.

Es können aus einer Pflegschaft in Stupferich 550 fl. im gewöhnlichen Zinsfuß sogleich erhoben werden. Bei wem? erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

Aus der hiesigen kathl. Pfarr-Revenuen-Berechnung können gegen Sicherheit 400 fl. zu 4 1/2 Prozent abgegeben werden. Wo? sagt Buchdrucker Dup's in Durlach.

Es liegen 300 fl. gegen gesetzliche Pfandurkunde zum Ausleihen parat. Das Comptoir dieses Blattes sagt wo.

Frucht-Preise

vom 7. Januar 1837 in Durlach.

Mittelpreis:

Das Malter	fl.	fr.
Weizen	7	24
Kernen, neuer	7	36
Kernen, alter	7	36
Korn	5	—
Gerste	4	40
Welshorn	6	20
Haber	5	8

Einfuhr-Summe: 577 Malter.

Verkauf wurden heute: 577 Malter.

Das Pfund Rindschmalz kostet . . . 24 fr.

— — Schweineschmalz . . . 20 —

— — Butter . . . 22 fr.

Der Centner Heu . . . 1 fl. 8 fr.

Hundert Bund Stroh . . . 15 — —

Das Maß Holz, hartes, kostet 19 fl. — —

(Das Uebrige wie vor acht Tagen.)

Druck und Verlag der E. M. Dup'schen Buchdruckerey.